

Antrag auf Fristverlängerung für das

SS 20__ WS 20__ / __

Name:	Vorname:
Matrikelnummer:	Studiengang:
Telefonnummer für Rückfragen:	

Hiermit beantrage ich Fristverlängerung für folgendes Fach/folgende Fächer:

Fachnummer	Fachbezeichnung	Prüfungstermin (Datum/Uhrzeit)

Grund für die Fristverlängerung – bitte ankreuzen!

- Krankheit Praktikum
(nur in begründeten Ausnahmefällen)
- Rücktritt von einer Prüfungsleistung Auslandssemester
- sonstige Gründe: _____

Bitte legen Sie entsprechende Nachweise (Praktikantenvertrag, Learning Agreement, sonstige Bestätigungen) bei. **Bei Krankheit oder Rücktritt** von einer Prüfungsleistung ist ein ärztliches Attest gemäß § 8 Abs. 4 Satz 4, § 9 Abs. 3 Satz 3, § 25 Abs. 4 Satz 2 und § 26 Abs. 4 Satz 3 RaPO **zwingend erforderlich! Siehe Anmerkungen auf Seite 2!**

Ort, Datum

Unterschrift Studierende/r

Die Fristverlängerung wird genehmigt:

ja

nein

Datum, Unterschrift Prüfungskommission

Bitte beachten Sie nachfolgende Erklärungen bei Antragstellung von Fristverlängerung oder Rücktritt von einer Prüfung im Krankheitsfall:

Notwendige Angaben in einem ärztlichen Attest (§ 8 Abs. 4 Satz 5 und § 25 Abs. 4 Satz 3 RaPO)

Das ärztliche Zeugnis, welches gemäß § 8 Abs. 4 Satz 4, § 9 Abs. 3 Satz 3, § 25 Abs. 4 Satz 2 und § 26 Abs. 4 Satz 3 RaPO zur Begründung einer krankheitsbedingten Prüfungsunfähigkeit vorzulegen ist, muss folgende Angaben enthalten:

- 1. Zeitpunkt der ärztlichen Untersuchung (Datum und Uhrzeit) und Beginn und Dauer der ärztlichen Behandlung.**
- 2. Konkrete und ausführliche Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung (körperliche, geistige und/oder seelische Funktionsstörung).**
- 3. Angaben der sich daraus ergebenden Behinderung zum Prüfungszeitpunkt bzw. während der Prüfung.**
- 4. Beginn und Dauer der Beeinträchtigung und der Behinderung.**

Falls sich der Arzt bei der Ausstellung des Attestes auf die ärztliche Schweigepflicht beruft, so müssen Sie ihn hiervon entbinden.

Bitte achten Sie beim Attest darauf, dass die formalen Anforderungen (Unterschrift des Arztes / der Ärztin mit Stempel) erfüllt sind.

Das ärztliche Attest muss zusammen mit dem unterschriebenen Antrag dem Prüfungsamt unverzüglich – grundsätzlich spätestens am Tag der versäumten Prüfung – zugeleitet werden.

Sie können es persönlich abgeben oder durch einen Dritten abgeben lassen oder es per Post an die Hochschule senden.

Erläuterungen für die Ärztin, den Arzt:

Wenn Studierende aus gesundheitlichen Gründen nicht zu einer Prüfung erscheinen oder sie unter zu Protokollnahme des Aufsichtsführenden abbrechen, haben sie gemäß der Prüfungsordnung der Hochschule die Erkrankung glaubhaft zu machen.

(Bei Abbruch muss der Arztbesuch unmittelbar nach der Prüfung erfolgen.)

Zu diesem Zweck benötigen sie ein ärztliches Attest, das es der Prüfungskommission erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als med. Sachverständige/r, die Rechtsfrage zu beantworten, ob eine Prüfungsunfähigkeit vorliegt.

Da es für diese Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie dem Prüfling Prüfungsunfähigkeit attestieren, werden Sie um eine kurze Beschreibung der Symptome gebeten. Studierende sind auf Grund ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offen zu legen und hierzu erforderlichenfalls die/den behandelnde/n Ärztin/Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden.

Dies bedeutet nicht, dass die Diagnose als solche bekannt gegeben werden muss, sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen auf das Leistungsvermögen des Prüflings für die konkrete Prüfung.

Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend!